



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

ECO/190
**"Strukturpolitik/
Zusammenhalt in der EU"**

Brüssel, den 9. Januar 2007

STELLUNGNAHME

der Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
zum Thema

"Wirkung und Folgen der Strukturpolitik für den Zusammenhalt in der EU"

Berichterstatter: **Herr DERRUINE**

Das Europäische Parlament beschloss am 20. Juli 2006, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgendem Thema zu ersuchen:

"Wirkung und Folgen der Strukturpolitik für den Zusammenhalt in der EU".

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt nahm ihre Stellungnahme am 7. Dezember 2006. an. Berichterstatter war Herr DERRUINE.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner ... Plenartagung am ... (Sitzung vom ...) mit ... gegen ... Stimmen bei ... Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Diese Sondierungsstellungnahme wurde aufgrund des Schreibens des Präsidenten des Europäischen Parlaments vom 20. Juli 2006 erarbeitet, in dem der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss um einen Beitrag ersucht wurde, der in den Bericht des EP über die Wirkung und die Folgen der Strukturpolitik für den Zusammenhalt in der EU einfließen soll.
- 1.2 Der EWSA erinnert daran, dass im Geiste des Vertrages (Artikel 2, 158 und 159) alle Politiken zum Ziel des Zusammenhalts beitragen müssen, das nicht allein Sache der Strukturpolitik sein kann. Darauf hat der Europäische Rat auf seiner Tagung im März 2006 erneut hingewiesen.
- 1.3 Nach Auffassung des EWSA kann der Zusammenhalt nicht allein mit BSP-Indikatoren erfasst werden. Er dringt daher auf einen "repräsentativeren Indikator", der "neben dem BIP [...] u.a. auch Parameter wie die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote, den Umfang des sozialen Schutzes und den Grad der Inanspruchnahme von Leistungen der Daseinsvorsorge beinhalten" soll.
- 1.4 Die Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts sollten - auch in ihrer territorialen Dimension - in den nationalen Reformplänen im Rahmen der Lissabon-Strategie, im Lissabon-Gemeinschaftsprogramm, in den von der Kommission vorgeschlagenen integrierten Leitlinien wie auch in den von ihr durchgeführten Wirkungsanalysen stärkere Berücksichtigung finden.
- 1.5 Struktur- und Kohäsionsfonds haben schon früh die Zielsetzungen der Lissabon-Strategie in all ihren Dimensionen vorweggenommen - Wachstum, Zusammenhalt, Arbeitsplätze und Arbeitsqualität, ökologische Nachhaltigkeit - und zur Festigung des europäischen Sozialmodells beigetragen.

- 1.6 Sie haben eine unbestreitbare Wirkung hervorgebracht, die es den in Bezug auf Beschäftigung, Wachstum und Infrastrukturen schlechter gestellten Ländern und Regionen ermöglicht hat, eine Verringerung des Rückstands einzuleiten. Sie haben Hebelwirkungen erzielt und die Verankerung des (noch verbesserungsfähigen) Grundsatzes der Partnerschaft vor Ort bewirkt. Sie haben dazu beigetragen, die lokalen Verwaltungen zu mehr Disziplin anzuspornen und die Wahrnehmung der EU in der Öffentlichkeit zu gewährleisten.
- 1.7 Die Strukturpolitik unterstützt zugleich auch den Binnenmarkt dank der Handelsströme und der Beschäftigungssteigerung, die durch die Planung und Durchführung der im Rahmen der Strukturfonds geförderten Projekte erzeugt werden, die im Übrigen ohne die Katalysatorfunktion der Gemeinschaftsintervention in den meisten Fällen nicht zustande gekommen wären.
- 1.8 Dennoch stellt der EWSA fest, dass der historische Konsens, der auf einen Ausbau der Strukturfonds (Instrumente und Mittel) im Einklang mit der Entwicklung des Binnenmarkts und der einheitlichen Währung ausgelegt war, in den letzten Jahren zerbrochen ist.
- 1.9 Im Lauf der Zeit hat sich das durch die Großstädte London, Hamburg, München, Mailand und Paris begrenzte Polygon, wo auf 20% der Fläche der EU 40% Bevölkerung leben und 50% des Wohlstands erzeugt werden, zur Wachstumslokomotive entwickelt, die die anderen europäischen Regionen "mitgezogen" hat. Aufgrund der jüngsten wie auch der noch anstehenden Erweiterungen muss über die Förderung weiterer dynamischer Großregionen nachgedacht werden, um den gesamten Gemeinschaftsraum zu erfassen.
- 1.10 Dies erfordert angemessene Infrastrukturen, die nicht nur diese Regionen untereinander, sondern auch die städtischen Zentren und ihre ländlichen Randgebiete innerhalb dieser Regionen verbinden. Jedoch stehen die im Rahmen der Finanziellen Vorausschau und des Stabilitäts- und Wachstumspakts beschlossenen Haushaltsbeschränkungen ihrer Modernisierung entgegen.
- 1.11 Nach Auffassung des EWSA muss über die im Stabilitäts- und Wachstumspakts festgelegten finanziellen Leitvorgaben und ihre Folgen für die Finanzierung der transeuropäischen Netze - und zwar insbesondere für die fehlenden Teilstücke - nachgedacht werden, da die Projekte, die Gemeinschaftshilfe erhalten, von den einzelstaatlichen Behörden kofinanziert werden müssen.
- 1.12 Der Ausschuss wiederholt seinen Vorschlag, das Finanz-Engineering der Strukturfonds zu überdenken. Er hält es für notwendig, von der gegenwärtigen Praxis abzugehen, die nicht verwendeten Mittel an die Mitgliedstaaten zurückfließen zu lassen, um deren Beitrag zu verringern.
- 1.13 Der Ausschuss bekräftigt seine Forderung an die Kommission, erstens Vorschläge mit zwingender Wirkung für die Mitgliedstaaten zur Festlegung der Modalitäten für die Beteiligung der sozialen und wirtschaftlichen Akteure an der Strukturpolitik vorzulegen, und zweitens Indikatoren für den Konsultationsprozess in den Mitgliedstaaten zu erarbeiten. Er ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten in jedem Fall angeben sollten, wie sie den Rückfluss der

Informationen über die Art und Weise der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips für die Begleitausschüsse organisieren.

- 1.14 Der EWSA bittet das Europäische Parlament um seine Unterstützung, damit die in dieser Stellungnahme entwickelten Gedanken gebührend berücksichtigt werden, wenn 2008/2009 das Dokument der Kommission zur Reform des Gemeinschaftshaushalts vorgelegt und wenn künftig über die Zukunft Europas und den Beitrag der Regionalpolitik nachgedacht wird.

2. Der Zusammenhalt gemäß dem Vertrag und seine Merkmale

- 2.1 Bereits 1957 wurde im EWG-Vertrag von Rom das Bestreben verankert, *"den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete [zu] verringern"*. Im Vertrag von Amsterdam wird eine *"ausgewogene und nachhaltige Entwicklung"* als einer der Grundsätze der Gemeinschaft festgeschrieben. Dieses Ziel wird auch in Artikel 158 genannt: *"Die Gemeinschaft entwickelt und verfolgt weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern. Die Gemeinschaft setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern."*
- 2.2 Artikel 159 besagt Folgendes: *"Die Mitgliedstaaten führen und koordinieren ihre Wirtschaftspolitik in der Weise, dass auch die in Artikel 158 genannten Ziele erreicht werden. Die Festlegung und Durchführung der Politiken und Aktionen der Gemeinschaft sowie die Errichtung des Binnenmarkts berücksichtigen die Ziele des Artikels 158 und tragen zu deren Verwirklichung bei. Die Gemeinschaft unterstützt auch diese Bemühungen durch die Politik, die sie mit Hilfe der Strukturfonds (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - Abteilung Ausrichtung, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzierungsinstrumente führt."*
- 2.3 An dieser Stelle muss unterstrichen werden, dass im Geiste des Vertrages alle Politiken zu diesem Ziel des Zusammenhalts beitragen müssen, das nicht allein Sache der Strukturpolitik sein kann. Darauf hat der Europäische Rat auf seiner Tagung im März 2006 nochmals hingewiesen¹.
- 2.4 Vor weiteren Überlegungen sollte zunächst einmal definiert werden, was unter "Zusammenhalt" zu verstehen ist. Sehr häufig wird dieser mit dem Pro-Kopf-BIP als Indikator erfasst. In seiner Stellungnahme zum *"Beitrag der Gemeinschaftspolitiken zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt"*², hatte der Ausschuss bereits einen repräsentativeren Indikator für

¹ Punkt 70.

² ABl. C 10 vom 14.01.2004, S. 92.

den Zusammenhalt vorgeschlagen, der *"neben dem BIP [...] u.a. auch Parameter wie die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote, den Umfang des sozialen Schutzes und den Grad der Inanspruchnahme von Leistungen der Daseinsvorsorge beinhalten"* sollte.

- 2.5 Im Entwurf für einen Verfassungsvertrag wurde mit der Aufnahme der territorialen Dimension des Zusammenhalts eine Neuerung vorgenommen. Dieser Aspekt des Zusammenhalts war bis dahin vernachlässigt worden, trotz der Verabschiedung des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK), das doch sehr wertvolle Informationen liefert und während des deutschen Vorsitzes aktualisiert werden soll, um die jüngsten wie auch die geplanten weiteren Beitritte zu berücksichtigen.
- 2.6 Im Einklang mit den Schlussfolgerungen einer informellen Ministertagung zum territorialen Zusammenhalt³ sollte diese territoriale Dimension daher sowohl in die nationalen Reformpläne als auch in das Gemeinschaftsprogramm im Rahmen der Lissabon-Strategie einbezogen werden. Sie sollte auch von der Kommission nicht nur in ihren integrierten Leitlinien, sondern auch in ihren Wirkungsanalysen stärker berücksichtigt werden, bei denen bislang die Wettbewerbsfähigkeit als einziges Kriterium angelegt wurde.

3. **Weshalb Strukturpolitik und in welcher Form?**

- 3.1 Bei der Abfassung der Römischen Verträge im Jahr 1957 waren sich die sechs Gründerstaaten der Tatsache bewusst, dass der Weg der wirtschaftlichen Integration Umstrukturierungen in den strategischen Sektoren Stahl und Kohle unvermeidlich machte. Sie schufen daher den Europäischen Sozialfonds (ESF), um die Folgen dieses industriellen Wandels durch die Finanzierung von Einstellungsbeihilfen und Ausbildungsmaßnahmen abzufedern.
- 3.2 Nach der ersten Beitrittswelle, die aus einer Gruppe von Ländern mit einem niedrigeren Wohlstandsniveau als das der sechs Gründerstaaten bestand, und in der Folge der Ölkrise und der dadurch ausgelösten schweren Wirtschaftskrise wurde im Jahr 1975 auf ausdrücklichen Wunsch des Vereinigten Königreichs, das mit erheblichen industriellen Umstrukturierungen fertig werden musste, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geschaffen. Dieses Instrument wurde 1988 neu gestaltet (und 1994 weiter verbessert), um ergänzend zum ESF und zum EAGFL-Ausrichtung die Regionen mit Entwicklungsrückstand finanziell zu unterstützen, wie z.B. durch produktive Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze, Infrastrukturinvestitionen, Hilfen für die KMU, Technologietransfer, Entwicklung geeigneter Finanzinstrumente, direkte Investitionsbeihilfen und Beihilfen für lokale Dienstleistungseinrichtungen.
- 3.3 Die Mitte der 80er Jahre ist durch neuerliche Erweiterungen gekennzeichnet, im Zuge derer junge Demokratien der EU beitreten, die es zu konsolidieren gilt. Die Entscheidungsträger auf

³ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, informelle EU-Ministertagung zum territorialen Zusammenhalt, 20./21. Mai 2005 (vgl. Ziffer 2.3 ff.).

europäischer Ebene bekunden den politischen Willen zur Anhebung dieser Länder auf das Niveau der bestehenden Mitgliedstaaten und demonstrieren ihre Bereitschaft zur Verwirklichung dieser finanziellen Solidarität durch die Verdoppelung der für die Strukturfonds (sowie für die EAGFL-Ausrichtung mit Ziel 5b) bereitgestellten Haushaltsmittel. Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt wird in die Ziele des Vertrages aufgenommen, und die Haushaltsmittel für die Regionalpolitik werden verdoppelt, um die Konvergenz zu unterstützen. Die Idee, dass das Aufholen des Rückstands nicht über Sozialdumping verwirklicht werden darf, sondern unter Wahrung des *Acquis communautaire* und mit Hilfe von Regionalentwicklungsprogrammen, an denen die Sozialpartner beteiligt werden, erreicht werden muss, ist fest in den Köpfen verankert. Es wird auch allseits anerkannt, dass das freie Spiel der Marktkräfte nicht ausreicht, um den von der Gründervätern angestrebten Zusammenhalt herbeizuführen, und dass für diesen Zusammenhalt öffentliche Interventionen zur Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den Regionen unverzichtbar sind. Seit 1988 wird Kohäsionspolitik betrieben. Ihr Ziel ist die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand zwischen den einzelnen Regionen der EU, die Kompensation der Spannungen und Ungleichgewichte, die infolge der nationalen Anstrengungen zur Einhaltung der WWU-Bestimmungen auftreten.

- 3.4 Aus den vorgehenden Absätzen wird deutlich, dass die Struktur- und Kohäsionsfonds schon früh die Zielsetzungen der Lissabon-Strategie in all ihren Dimensionen vorweggenommen haben - Wachstum, Zusammenhalt, Arbeitsplätze und Arbeitsqualität sowie ökologische Nachhaltigkeit.
- 3.5 1994 wird der Kohäsionsfonds errichtet. Die Empfänger sind im Gegensatz zum EFRE nicht mehr die Regionen, sondern die Länder. Genauer gesagt ist er für diejenigen Länder bestimmt, deren Pro-Kopf-BSP weniger als 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt, und zwar für Umwelt- und Verkehrsinfrastrukturvorhaben.
- 3.6 Anlässlich der Ausarbeitung der Kommissionsvorschläge für die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 hatte EU-Kommissar Michel Barnier darauf hingewiesen, dass angesichts der Zunahme der Disparitäten infolge der europäischen Wiedervereinigung von 2004 die Höhe der für die Strukturpolitik bereitgestellten Mittel 0,45% des Gemeinschafts-BIP nicht unterschreiten dürfe, da ansonsten der Zusammenhalt in Gefahr geraten würde. Letztendlich wurde der Etat mit 0,37% des BIP⁴ festgesetzt, was vom Ausschuss als nicht hinnehmbar bezeichnet wurde. Die Regierungen waren nicht bereit, sich auch gegenüber den neuen Mitgliedstaaten um Solidarität zu bemühen.
- 3.7 Dieser kurze Rückblick in die Vergangenheit lässt einen historischen Konsens erkennen, der bis vor einigen Jahren noch bestanden hat und auf einen Ausbau der Strukturfonds (vom Inhalt wie auch von der Mittelausstattung her) in Abhängigkeit von den von der Union zu bewältigenden Aufgaben (Vertiefung des Binnenmarktes, einheitliche Währung, neue Bei-

4

"Vierter Zwischenbericht über den Zusammenhalt", KOM(2006) 281 endg., S.10.

tritte) ausgelegt war. Es ist anzumerken, dass dieser Konsens quer durch alle in den Gemeinschaftsinstitutionen vertretenen Parteienfamilien ging. Der Bruch dieses stillschweigenden Einvernehmens entlarvt die großen Worte über das "Europäische Sozialmodell".

4. Auswirkungen von Struktur- und Kohäsionsfonds

- 4.1 Die Auswirkungen der Strukturfonds auf den Zusammenhalt lassen sich nur schwer schätzen, da keine ununterbrochenen statistischen Datenreihen von Eurostat über das BIP oder die Beschäftigung in den NUTS-2- und NUTS-3-Gebieten vorliegen. Es können jedoch zeitliche Verschiebungen von bis zu mehreren Jahren auftreten, ja es können sogar rund zehn Jahre vergehen, bis ein von der EU kofinanziertes Projekt operabel und profitabel wird. Dieser Zeitaspekt bedeutet jedoch nicht, dass die Strukturfonds keine kurzfristige Wirkung haben.
- 4.2 "Zwischen 1994 und 2001 lag das Wachstum des Pro-Kopf-BIP in den Kohäsionsländern – Irland nicht eingerechnet - jährlich 1% über dem EU-Durchschnitt [3% gegenüber 2%] und mit Ausnahme von Griechenland ist der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in all diesen Ländern weit überdurchschnittlich gestiegen. Andererseits war in Griechenland - ebenso in Irland - das Wachstum der Arbeitsproduktivität in diesem Zeitraum mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche EU-Rate, auch in Portugal lag es weit über dem Durchschnitt."⁵
- 4.3 "In Spanien lag das BIP im Jahr 1999 daher schätzungsweise rund 1,5% höher, als es ohne Strukturinterventionen der Fall gewesen wäre, in Griechenland belief sich der Unterschied auf mehr als 2%, in Irland auf fast 3% und in Portugal auf mehr als 4,5%. Bezüglich der neuen deutschen Bundesländer geht man davon aus, dass das BIP infolge der Strukturinterventionen um rund 4% höher ausgefallen ist."⁶
- 4.4 Man könnte versucht sein, die tatsächliche Wirkung der Strukturfonds dadurch zu relativieren, dass der Erfolg durch die Konjunktur, einzelstaatliche politische Entscheidungen, andere sektorielle Gemeinschaftsmaßnahmen usw. erklärt wird. Die folgenden Elemente bestätigen jedoch tendenziell die Hypothese eines echten Mehrwerts der gemeinschaftlichen Strukturpolitik für den Zusammenhalt und die Konvergenz.
- *"Jeder Euro, der auf EU-Ebene im Rahmen der Kohäsionspolitik ausgegeben wird, zieht weitere Ausgaben nach sich, die sich in den weniger entwickelten Regionen (derzeitiges Ziel 1) im Schnitt auf 0,9 EUR und in den in einem Umstrukturierungsprozess befindlichen Regionen (derzeitiges Ziel 2) auf 3 EUR belaufen."*⁷

⁵ "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion – Konvergenz Wettbewerbsfähigkeit Kooperation" (Februar 2004), S. VIII.

⁶ Ibid., S. XVIII.

⁷ "Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013", KOM(2005) 299 endg., S. 8.

- Zu den Strukturfonds insgesamt wird folgendes ausgesagt: *"Man kann davon ausgehen, dass durchschnittlich rund ein Viertel der Strukturausgaben in Form einer Steigerung der Importe, insbesondere von Maschinen und Ausrüstungsgütern, in die übrige Union zurückfließen. Besonders ausgeprägt ist dieser Rückfluss im Fall von Griechenland (42% der Ausgaben) und Portugal (35%)"*⁸
- 4.5 Trotz dieser Anzeichen für eine schrittweise Annäherung der sozialen und wirtschaftlichen Leistung der Mitgliedstaaten ist eine nuanciertere Darstellung erforderlich, da dieser Vorgang auf der Ebene der Regionen sehr viel langsamer vonstatten geht.
- 4.5.1 "Ein unverhältnismäßig großer Teil der ADI [ausländischen Direktinvestitionen] fließt [...] in die wirtschaftlich stärkeren anstatt in die schwächeren Teile der Union. [...] Innerhalb der einzelnen Länder konzentrieren sich die ADI im Allgemeinen in und um die Großstädte, insbesondere die Hauptstädte, während nur ein sehr geringer Teil in die rückständigen Regionen fließt".⁹
- 4.6 Zwischen 2000 und 2004 wurden im Rahmen der Kohäsionspolitik fast 3 600 Großprojekte genehmigt, von denen 1 600 mit Hilfe der Europäischen Investitionsbank (EIB) finanziert wurden. Die EIB wird zur Förderung des Zusammenhalts und zur Unterstützung der Lissabon-/Göteborg-Strategie in fünf Bereichen tätig: wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Initiative "Innovation 2010" (i2i), transeuropäische Netze, Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität sowie Unterstützung der KMU. Besonders wirkungsvoll ist ihr Tätigwerden bei Großvorhaben, die mit erheblichen Risiken verbunden sind (große Infrastrukturprojekte, FuE-Vorhaben usw.). Mit Hilfe der Finanzierung innovativer Programme durch die EIB wird überdies eine Hebelwirkung zwischen 1:3 und 1:6 erzeugt.
- 4.7 Außerdem ist vor allem auch hervorzuheben, dass die Strukturpolitik nicht allein den Regionen und Mitgliedstaaten dabei hilft, ihr Entwicklungspotenzial durch Investitionen in ihr physisches Kapital, ihre Humanressourcen und in die Technologien auszuschöpfen, um Probleme im Zusammenhang mit einer starken Wirtschafts- bzw. Währungsintegration zu bewältigen (einheitliche Zinssätze und Wechselkurse, Liberalisierung, zunehmender Wettbewerb und die damit einhergehenden Umstrukturierungen und Entlassungen). Gleichzeitig unterstützt sie auch den Binnenmarkt durch die Handelsströme und die Beschäftigungssteigerung, die durch die Planung und Durchführung der im Rahmen der Strukturfonds geförderten Projekte erzeugt werden, die ohne die Katalysatorfunktion der Gemeinschaftsintervention im übrigen in den meisten Fällen nicht zustande gekommen wären.
- 4.8 Neben den Überlegungen zum finanziellen Aspekt der Strukturpolitik dürfen einige weitere Effekte der Kohäsionspolitik nicht vernachlässigt werden:

⁸ "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion – Konvergenz Wettbewerbsfähigkeit Kooperation" (Februar 2004), S. XIX.

⁹ "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion – Konvergenz Wettbewerbsfähigkeit Kooperation" (Februar 2004), S. XIV.

- *Die Festlegung eines Finanzrahmens für einen Zeitraum von 7 Jahren, der eine gewisse Stabilität gewährleistet und eine angemessene Planung ermöglicht;*
- *die Partnerschaft vor Ort, die mit den aus den Strukturfonds finanzierten Projekten einhergeht, auch wenn diese durchaus noch verbesserungsfähig ist;¹⁰*
- *die Disziplin, zu der die Betreuung von teilweise durch die Union bezuschussten Projekten die lokalen Verwaltungen anspornt;*
- *der Beitrag der realisierten Vorhaben zur Wahrnehmung der Union in den Augen der Bürger (wenn auch die einzelstaatlichen Regierungen nicht immer mitspielen und mitunter zu erwähnen "vergessen", dass die Projekte - zumindest teilweise - auf europäische Initiative zurückgehen).*

5. Ein ungeeignetes Modell für ein erweiterbares Europa?

- 5.1 Das Projekt Europa hat seinen Weg zwar im letzten halben Jahrhundert unter kleineren Anpassungen fortgesetzt, aber das Europa von heute hat nichts mehr mit dem Europa von 1957 gemein.
- 5.2 Dieses Projekt – das von denjenigen, die bereits daran teilhaben, häufig verkannt und verächtlich gemacht wird – hat im Lauf von rund fünfzig Jahren bei mehr als zwanzig Ländern so großes Interesse geweckt, dass sie mitmachen wollten. Im Zuge der Erweiterungen hat sich so die geografische Ausdehnung der EU verdreifacht und ihre Bevölkerungszahl verdoppelt. Aufgrund des Beitritts von generell weniger wohlhabenden Ländern wurden ihre ursprüngliche Homogenität (in Bezug auf den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand und die territoriale Ausdehnung) und ihr sozialer, wirtschaftlicher und territorialer Zusammenhalt ausgehöhlt.

Beitritt sjahr	Fläche des Gemeinschaftsgebiets		durchschnittliche Bevölkerungs- dichte der neuen Mitgliedstaaten	Unterschied des Pro-Kopf-BIP in KKS zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten (in %)	Veränderung (in %) aufgrund der Erweiterung gegenüber einem durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP in KKS = 100 vor der Erweiterung
	in 1000 km ²	Veränderung im Vergleich zur vorhergehenden Erweiterung (%)			

¹⁰ EWSA-Stellungnahme "Die Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik und der Politik der regionalen Entwicklung", ABl. C 309 vom 16.12.2006, S. 126, und EWSA-Stellungnahme "Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013", ABl. C 185 vom 8.8.2006, S. 52.

EU-6	1957	1.284	-	241,3	-	-
EU-9	1973	1.641	+27,7	143,7	-17,2	-5,72
EU-10	1980	1.773	+ 8,0	84,0	-25,0	-2,50
EU-12	1986	2.371	+33,7	99,5	-37,4	-6,23
EU-15	1995	3.243	+36,8	53,8	2,5	0,50
EU-25	2004	4.297	+32,5	204,8	-49,2	-19,68
EU-27	2007	4.646	+ 8,1	80,5	-65,5	-4,85
EU-29	???	5.486	+18,1	87,0		??? (abhängig vom Beitrittstermin)

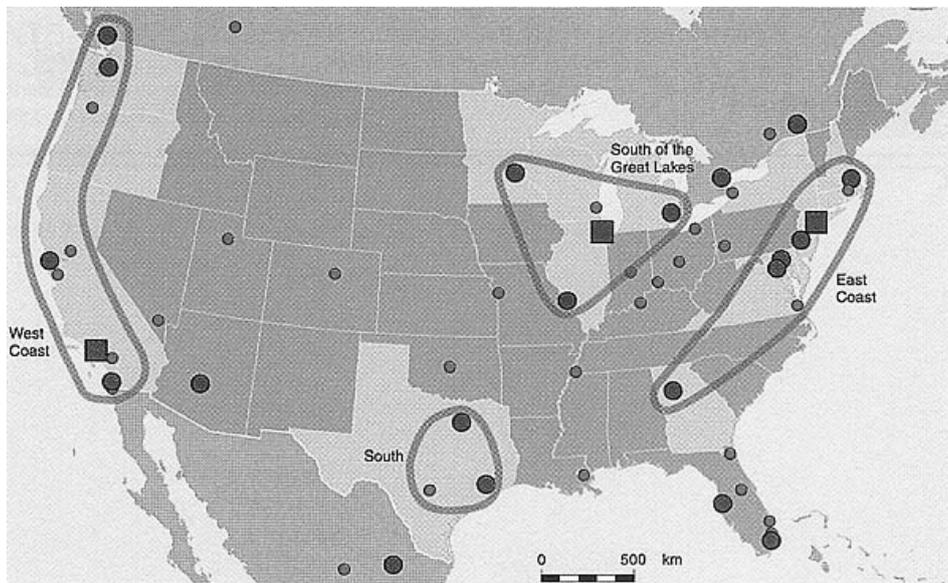
NB: EU-29 = EU-27 + Türkei + Kroatien

Quellen:

- Wirtschaftsdaten: Ameco (für das Pro-Kopf-BIP in KKS)
- Geographische und demographische Daten: Weltbevölkerungsprognosen der Vereinten Nationen, 2004
- Eigene Berechnungen

5.3 Aufgrund bestimmter Dynamiken und historischer Entwicklungen ist zwischen den fünf Eckpunkten London, Hamburg, München, Mailand und Paris ein Wachstumszentrum entstanden, wo auf 20% der Fläche 40% Gesamtbevölkerung der EU-15 leben und 50% des Wohlstands erzeugt werden. Hier konzentrieren sich 70% der Entscheidungsgewalt und befinden sich Städte, die zu mehr als 85% über eine optimale Verkehrsanbindung verfügen¹¹. Diese Achse wird auch als "Polygon" bezeichnet.

¹¹ G. Baudelle, B. Castagnède, "Le polycentrisme en Europe", 2002, S. 160-161.



Vereinigte Staaten: die 4 großen Wirtschaftszonen

Karten aus "European Spatial Planning", Andreas Faludi (Hrsg.), 2002, abrufbar unter http://www.planum.net/showspace/bookreview-esp_images.htm

- 5.4 Während das wirtschaftliche Gewicht der Länder, die 2004 der EU beigetreten sind, nicht mehr als 5% dessen der EU ausmacht, ist die Fläche des Unionsgebiets um 33% größer geworden. In diesem veränderten Kontext wird das Polygon nicht ausreichen, um die Randregionen "mitzuziehen". *Die Konzentration der Wirtschaftstätigkeit in den verhältnismäßig starken Regionen kann für die wirtschaftliche Produktion in der EU kurzfristig von Vorteil sein. Langfristig birgt sie jedoch die Gefahr einer Verschlechterung des Produktionspotenzials der schwächsten Regionen sowie einer Verminderung ihrer Fähigkeit, ihre relativen Vorteile zu nutzen. Eine zu starke Konzentration der Unternehmen und der Bevölkerung in einzelnen Regionen steht außerdem im Widerspruch zu dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Sie führt in diesen Regionen zu Übersättigung und potenzieller Blockierung, zu einem starken Druck auf die Umwelt, in anderen Regionen aber gleichzeitig zu rückläufiger Entwicklung und Entvölkerung*¹². (Siehe auch Ziffer 4.5) Nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten, wo sich mehrere Regionen zu Wachstumslokomotiven entwickelt haben, muss jetzt die Herausbildung derartiger Zonen, die gleichmäßiger auf den gesamten Gemeinschaftsraum verteilt sind (von den Fachleuten als "Polyzentrismus" bezeichnet), gefördert werden.
- 5.5 Außerdem führen technologischer Fortschritt, Globalisierung und Mobilität zu einer wachsenden Zahl von städtischen Ballungszentren und Großstadtregionen in Europa, die außerhalb des klassischen Polygons liegen, aber vergleichbare Eigenschaften aufweisen, wie dies für Kopenhagen-Malmö, Dublin, Madrid, Wien-Bratislava, Kattowitz u.a. zutrifft. Dieser Wandel des europäischen Landschaftsbilds führt auch zu neuen Ambitionen und Herausforderungen für die Regionen. Diese Ambitionen und Herausforderungen werden (hoffentlich) zusehends auch die Perspektiven und Politiken der EU beeinflussen¹³.
- 5.6 Obgleich die Raumordnung nicht unter die Befugnisse der EU fällt und das Subsidiaritätsprinzip gilt, ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Verwaltung des Gemeinschaftsgebiets eine gemeinsame Zuständigkeit darstellt. Ausgehend von diesem Grundsatz haben die EU-15 und die Kommission ein Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK) konzipiert, das auf einem Treffen der Raumordnungsminister am 11. Mai 1999 in Potsdam verabschiedet und im selben Jahr in Tampere mit einem zwölf Einzelaktionen/Projekte umfassenden Aktionsprogramm ergänzt wurde¹⁴.
- 5.7 Im Geiste von Artikel 159 wird mit dem EUREK eine bessere Koordinierung der Gemeinschaftspolitiken mit erheblichen Auswirkungen auf die einzelnen Gebiete (wie z.B. der

12 DATAR, "Le schéma de développement de l'espace communautaire", 2002.

13 Siehe auch die Stellungnahme des EWSA vom Juli 2004 zum Thema "Die großstädtischen Ballungsgebiete: sozioökonomische Auswirkungen auf die Zukunft Europas", ABl. C 302 vom 7.12.2004, S. 101.

14 Es ist darauf hinzuweisen, dass einige dieser Maßnahmen – und nicht die unwichtigsten – nie realisiert wurden, wie z.B. die Analysen der raumrelevanten Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken, und wieder andere nicht in gebührender Weise gefördert wurden, wie z.B. die Unterstützung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (beim Abschluss der Vereinbarung über die Finanzielle Vorausschau wurden die Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsinitiative Interreg gekürzt). Glücklicherweise wurden andere wie die Errichtung der vernetzten Beobachtungsstelle für Raumordnung (ORATE) umgesetzt, auch wenn diese Arbeiten nach wie vor unterschätzt werden.

Regionalpolitik) oder bestimmter sektorieller Politiken (Landwirtschafts- und Verkehrspolitik usw.) angestrebt.

5.8 Es würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen, diejenigen Gebiete aufzeigen zu wollen, in denen die Beziehungen zwischen den Städten, zwischen dem Zentrum und der Peripherie usw. gestärkt werden müssten. Der Ausschuss kann jedoch nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass diese Problematik ernsthaft angegangen werden muss, da Europa andernfalls die Schwächung und Zerstückelung seines Gebiets droht.

6. **Der Schlüssel zum Erfolg: moderne Infrastrukturen im gesamten Gemeinschaftsgebiet¹⁵**

6.1 Eine derartige polyzentrische Entwicklung des Gemeinschaftsraumes (Entstehung großer regionaler Pole, die die angrenzenden Gebiete mit anschieben, Stärkung der Verbindungen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten) als Garant für einen neuen und stärkeren Zusammenhalt wird jedoch ohne eine Verbesserung der Infrastrukturen - Verkehr, Energie, Telekommunikation etc. - nicht möglich sein.

6.2 Die Verzögerungen bei den in Essen (1994) festgelegten 14 prioritären Projekten, insbesondere bei den grenzüberschreitenden Streckenabschnitten, sowie die drastische Kürzung der Rubrik TEN in der Finanziellen Vorausschau 2007-2013¹⁶ verheißen nichts Gutes, was die nachhaltige Entwicklung der Union und ihren territorialen Zusammenhalt angeht.

6.3 Die Wirksamkeit der Strukturfonds bei der Anpassung der Infrastrukturen der Kohäsionsländer und der am wenigsten wohlhabenden Regionen sowie bei deren Anbindung an andere Infrastrukturen mit dem Ziel der vollen Ausschöpfung der Möglichkeiten des Binnenmarktes kann jedoch nicht mehr in Frage gestellt werden.

6.3.1 Die Autobahndichte stieg in den vier Kohäsionsländern von 20% unter dem EU-15-Durchschnitt im Jahr 1991 auf 10% über dem Durchschnitt im 2001. Fortschritte (jedoch geringeren Ausmaßes) wurden auch in den anderen Ziel-1-Regionen verzeichnet.

6.3.2 Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat in der Union eine gewisse Modernisierung des Eisenbahnnetzes stattgefunden, allerdings ging die Elektrifizierung sowie der zweigleisige Streckenausbau in den rückständigen Gebieten der Union praktisch genauso schnell voran wie in der übrigen Gemeinschaft, sodass der Abstand weiterhin groß ist.

¹⁵ Der Einfachheit halber wird der Kohäsionsfonds ggf. unter den Strukturfonds aufgeführt, auch wenn das genau genommen nicht korrekt ist.

¹⁶ Die von der Kommission vorgeschlagenen 20 Mrd. EUR sind auf etwas mehr als 8 Mrd. zusammenschmolzen, während 2004 die Gesamtkosten der Realisierung der 30 prioritären Projekte bis zum Jahr 2020 mit 225 Mrd. EUR veranschlagt wurden.

6.4 Zur Konsolidierung der EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass genügend Mittel für die Infrastrukturverbindungen zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Dies ist aus folgenden vier Gründen notwendig:

- Obwohl die EIB, die Weltbank und die EBWE (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) zwischen 1990 und 2001 Kredite in Höhe von 21 Mrd. für die Anpassung der Infrastrukturen an die Normen der EU-15 gewährt haben, besteht auch weiterhin ein hoher Investitionsbedarf allein bei den Infrastrukturverbindungen (Straße und Schiene). Sie werden mit nicht weniger als 90 Mrd. EUR veranschlagt (zu Preisen von 1999)¹⁷.
- Die neuen Mitgliedstaaten haben ein kräftigeres Wirtschaftswachstum als die meisten alten Mitgliedstaaten vorzuweisen, und aufgrund der Intensivierung des Handels kurbelt ihr Wachstum das schwächere Wachstum der alten Mitgliedstaaten an.
- Im Gegenzug eröffnet sich den neuen Mitgliedstaaten ein besserer Zugang zum Binnenmarkt.
- *"In den am wenigsten entwickelten Regionen und Ländern [insbesondere den neuen Mitgliedstaaten] können internationale und interregionale Verbindungen langfristig höhere Erträge in Form einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bringen und gleichzeitig die Mobilität der Arbeitskräfte erleichtern."*¹⁸

6.5 Die Neuausrichtung dieser Infrastrukturen und ihre Anpassung an den Stand der Technik ist in den neuen Mitgliedstaaten eine besonders große Herausforderung, da während des Bestehens des COMECON der größte Teil ihrer Infrastrukturen in Richtung Moskau zusammenlief. Zwischen 1993 und 2003 ist jedoch der Handel mit den EU-15 auf ein Dreifaches angestiegen und die EU-15 ihr bedeutendster Handelspartner geworden, während der Stand ihrer Infrastrukturen hinter dem der EU-15 zurückbleibt.

6.6 Selbstverständlich muss auch im Energiebereich¹⁹ etwas dagegen unternommen werden, dass "im Verhältnis zum steigenden Stromtransportbedarf und den immer größeren Entfernungen viel zu wenig investiert wird. Zwar wurden bei dem europaweiten Verbund der Strom- und der Gasnetze Fortschritte gemacht, doch gibt es beträchtliche strukturelle Engpässe bei den Verbindungen zwischen den Mitgliedstaaten." In diesem Zusammenhang könnte die Europäi-

17 Die notwendigen Investitionen für die Verwirklichung der TEN-V werden in den kommenden Jahren rund 1,5% des voraussichtlichen BIP in dieser Region ausmachen. Der derzeitige Investitionsumfang von 2 bis 3 Mrd. EUR pro Jahr muss bis 2005-2010 auf rund 10 Mrd. EUR aufgestockt werden, um der Nachfrage gerecht zu werden und in der Gemeinschaft Dienste erbringen zu können, die dem Wirtschaftswachstum entsprechen. Schätzungen der Kommission zufolge werden längerfristig 258 Mrd. EUR erforderlich sein, um die Verkehrsnetze auf ein akzeptables Niveau anzuheben. (EIB, "Le développement des RTE: perspectives", 2001).

18 Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung - Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, KOM(2005) 299 endg., S. 15.

19 EWSA-Stellungnahme "Die Energieversorgung der Europäischen Union – eine Strategie für einen sinnvollen Energiemix" (Sondierungsstimmungnahme) (TEN/227) ABl. C ...

sche Beobachtungsstelle für die Energiemärkte, die Jahre 2007 eingerichtet werden soll, wertvolle Anhaltspunkte und Vorgaben für die Zukunft liefern.

- 6.6.1 Um nur den Elektrizitätssektor anzuführen: "Im Bereich der Elektrizität geht die Zeit der Überkapazität zu Ende und bis 2030 sind Investitionen in 600-750 GW an Stromerzeugungskapazität erforderlich, um der steigenden Stromnachfrage gerecht zu werden und veraltete Anlagen zu ersetzen. Dem Bedarf an Investitionen in zusätzliche Erzeugungskapazität, insbesondere für Spitzenlast, könnte teilweise durch eine vollständige Vernetzung entgegengewirkt werden".
- 6.7 Die Modernisierung der Infrastrukturen bedeutet generell eine Herausforderung im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit. Der EWSA weist daher darauf hin, dass sowohl bei der Entscheidung über die Förderfähigkeit der betreffenden Projekte im Rahmen der Strukturfonds als auch bei ihrer Ex-post-Evaluierung die Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung in all ihren Facetten einbezogen werden sollten. Er unterstreicht außerdem²⁰, dass er das Ziel der Schaffung nachhaltiger Gemeinwesen auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsprinzips unterstützt (Vereinbarung von Bristol²¹).
- 6.8 Die durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt auferlegten Haushaltszwänge sowie die für die Teilnahme an der WWU geforderten kontinuierlichen Anstrengungen erschweren diese Investitionen, die zum Großteil von den einzelstaatlichen Regierungen und zu einem kleineren Teil durch die Strukturfonds oder die EIB aufgebracht werden.
- 6.9 Da heute 78% der europäischen Bevölkerung in Städten und städtischen Ballungsgebieten leben, ist es wichtig, die spezifischen Bedürfnisse der ländlichen Gebiete nicht aus den Augen zu verlieren und zu verhindern, dass sie den Anschluss verlieren.
- 6.10 Die EU bemüht sich, sie mit Ad-hoc-Programmen zu unterstützen. Zwischen 2000 und 2006 hat sie mehr als 60 Mrd. EUR für die Entwicklung des ländlichen Raumes bereitgestellt. Diese Mittel werden bei weitem nicht optimal verwendet, wie der Europäische Rechnungshof festgestellt hat²². Er weist darauf hin, dass die spezifischen Merkmale der geförderten geographischen Gebiete in den Programmen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der Rechnungshof moniert außerdem die Mängel hinsichtlich Auswahl und Zielgerichtetheit der Projekte sowie die unzulängliche Bewertung ihrer Ergebnisse.

20 EWSA-Stellungnahme zu der "Thematischen Strategie für die städtische Umwelt" (NAT/308) Abl. C ...

21 Vereinbarung von Bristol, Dezember 2005, www.odpm.gov.uk cod. prod. 05 EUPMI 03584. In der Vereinbarung von Bristol werden acht grundlegende Eigenschaften nachhaltiger Gemeinschaften definiert: 1. Aktiv, integrativ und sicher; 2. Gut verwaltet; 3. Gut angebunden; 4. Gutes Dienstleistungsangebot; 5. Umweltbewusst; 6. Attraktiv; 7. Gute Infrastrukturen und gute Bebauung; 8. Ansprechend für alle.

22 Vgl. Pressemitteilung ECA/06/20.

7. **Stärkung der Verbindungen zwischen den städtischen Zentren und den ländlichen Gebieten**

7.1 Abgelegene Gebiete sind von der Bevölkerungsalterung besonders stark betroffen, da aufgrund ihrer Entfernung von den Zentren der Wirtschaftstätigkeit die jungen und qualifizierten Arbeitnehmer in die Städte abwandern. Diese Landflucht droht sich mit dem Abschwung dieser Gebiete noch weiter zu beschleunigen. Im Übrigen sehen sich die Städte, wo sich der Großteil der Arbeitskräfte konzentriert, besonderen Schwierigkeiten sowie Disparitäten zwischen den einzelnen Stadtvierteln bzw. Bevölkerungsgruppen gegenüber. "Das Städteaudit hat gezeigt, dass es in fast allen Städten mit 10% oder mehr Arbeitslosen bestimmte Viertel gibt, in denen die Arbeitslosenquote mindestens doppelt so hoch ist wie im Durchschnitt der Stadt"²³. Die Kommission hat zu recht vier Bereiche aufgezeigt, denen große Aufmerksamkeit geschenkt werden muss: Verkehr, Erreichbarkeit und Mobilität, der Zugang zu Diensten und Einrichtungen, die natürliche und physische Umwelt sowie der Kultursektor²⁴.

7.2 Der Ausschuss weist bei dieser Gelegenheit auf die enorm wichtige Rolle hin, die die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, insbesondere die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, bei der Gewährleistung des wirtschaftlichen, sozialen, territorialen und generationenübergreifenden Zusammenhalts spielen. Er bekräftigt seine Forderung nach einer die sektoralen Richtlinien ergänzenden Rahmenrichtlinie, in der diese Dienstleistungen geregelt werden²⁵.

8. **Die unverzichtbare Beteiligung der Zivilgesellschaft zur Gewährleistung ihrer Unterstützung für die entwickelten Projekte**

8.1 Obgleich die Kommission die Notwendigkeit einer Einbindung der sozialen und wirtschaftlichen Organisationen in die Strukturpolitik anerkennt und unterstreicht, dass diese Beteiligung entscheidend dazu beiträgt, dass sich die Akteure vor Ort die Strukturpolitik stärker zu eigen machen, unterbreitet sie bedauerlicherweise keine Vorschläge zur Regelung der diesbezüglichen Modalitäten, die für die Mitgliedstaaten verbindlich sein sollten.

8.2 Der Ausschuss dringt darauf, für die Zukunft Indikatoren zur Bewertung des Konsultationsprozesses im Zusammenhang mit den in den Mitgliedstaaten erstellten Strategie- und Programmplanungsdokumenten auszuarbeiten.

23 KOM(2006) 385 endg., S. 11.

24 Europäische Kommission, "Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen", KOM(2006) 385 endg.

25 Siehe Stellungnahme des EWSA zu den "Dienstleistungen im Binnenmarkt", ABl. C 221 vom 8.9.2005, S. 113, die Stellungnahme zu den "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse", ABl. C 309 vom 16.12.2006, S. 135, sowie die derzeit ausgearbeitete Stellungnahme zu den "Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union".

- 8.3 Nach Ansicht des Ausschusses sollten die Mitgliedstaaten darlegen, wie sie für ein entsprechendes Feedback hinsichtlich der Art und Weise der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips bei den Begleitausschüssen sorgen.
- 8.4 Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass sich die Mitgliedstaaten wie auch die Regionen das Potenzial der Organisationen der Zivilgesellschaft stärker zu Nutze machen und diese an der Ausarbeitung der Pläne zur Förderung und Unterstützung der im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes angestoßenen Initiativen beteiligen sollten. Dazu sollten angemessene Finanzmittel für Informations- und PR-Kampagnen über die Strukturfonds bereitgestellt werden.
- 8.5 Außerdem wäre es zweckmäßig, im Rahmen grenzüberschreitender bzw. interregionaler Programme auch gemeinsame Konsultationen sowie den Aufbau von ebenfalls grenzüberschreitenden bzw. interregionalen Wirtschafts- und Sozialpartnerschaften zu fördern.

9. Eine innovative Finanzierung für die Zukunft

- 9.1 Angesichts der Herausforderungen, die in einer Union mit immer mehr Mitgliedstaaten, immer weiteren Außengrenzen und einem immer uneinheitlicheren Bild hinsichtlich der besonderen Merkmale und der Leistungsfähigkeit ihrer Regionen zu bewältigen sind, einerseits und der durch nichts zu rechtfertigenden flagranten Unzulänglichkeit der Mittelausstattung sowie des zunehmenden Drucks der Globalisierung andererseits, müssen leistungsfähigere und modernere Instrumentarien erdacht werden, um unser Wirtschafts- und Sozialmodell zu finanzieren und bei den Europäern (Unternehmern, Arbeitnehmern, Arbeitslosen usw.) das Vertrauen in die Fähigkeit der Union, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, wiederherzustellen. Die unlängst gestarteten Initiativen JASPERS, JESSICA und JEREMIE führen diesbezüglich in die richtige Richtung.
- 9.2 Die Tätigkeit der Strukturfonds beschränkt sich derzeit im Wesentlichen auf die Gewährung von Zuschüssen. In einer früheren Stellungnahme²⁶ hatte der Ausschuss angeregt, ihr Finanz-Engineering zu überdenken und mit Hilfe des Europäischen Investitionsfonds und der EIB einen Multiplikatoreffekt zu erzielen. Er hatte vorgeschlagen, zur Erreichung einer Hebelwirkung diese Zuschüsse in Finanzprodukte umzuwandeln: So könnten z.B. mit einem für die Bürgschaft für einen Risikokapitalkredit bereitgestellten Euro fünf bis zehn Euro Investitionen eines KMU finanziert werden. Dieses System hätte drei Vorteile:
- die öffentlich-private Finanzierung von Investitionen, die von den herkömmlichen Finanzpartnern als zu riskant eingestuft werden, würde gefördert;
 - die Begünstigten würden stärker in die Pflicht genommen, als dies bei nicht rückzahlbaren Zuschüssen der Fall ist;

²⁶ EWSA-Stellungnahme "Strategische Leitlinien der Kohäsionspolitik für den Zeitraum (2007-2013)", ABl. C 185 vom 8.8.2006.

- die Zahl der Begünstigten könnte bei gleichbleibend geringen Mitteln erhöht werden.

9.3 Interessant wäre auch ein Nachdenken über die Möglichkeit, die ungenutzten Mittel aus dem ohnehin mageren Gemeinschaftshaushalt zu verwenden, anstatt diese an die Mitgliedstaaten zurückfließen zu lassen. Diese Mittel machen nur einen geringen Prozentsatz des Jahreshaushalts aus. Mit dieser Vorgehensweise hätte man jedoch während der ersten Halbzeit der Lissabon-Strategie fast 45 Mrd. EUR zusätzlich für Projekte von gemeinsamem Interesse verfügbar machen können.

Überschussbeträge der EU-Haushalte (in Mio. EUR)	
2000	11 613
2001	15 003
2002	7 413
2003	5 470
2004	2 737
2005	2 410
Insgesamt 2000-2005	44 646

Anmerkungen: In den Überschüssen sind sowohl die nicht verwendeten Haushaltsmittel (u.a. spezielle Reserven) als auch zusätzliche Einnahmen enthalten.

Quelle: Europäische Kommission, IP/06/494

9.3.1 Aus den vorhergehenden Absätzen wird deutlich, dass mit einem Bruchteil dieser Mittel die fehlenden Teilstücke - die Achillesferse der transeuropäischen Netze - schneller realisiert werden könnten, die es ermöglichen würden, die Länder miteinander zu verbinden, Engpässe zu beseitigen, die europäische Integration zu beschleunigen und die Intermodalität stärker zu fördern.

9.3.2 Mit einem weiteren Teil könnte der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) aufgefüttert werden. Dieser Fonds, der selbst nicht in den Haushalt eingestellt ist, ist für die Arbeitnehmer bestimmt, die als "Opfer der Globalisierung" entlassen werden, und soll die Strukturfondsmaßnahmen ergänzen. Im Unterschied zu den Strukturfonds, bei denen eine lange Programmierungsphase für zumeist langfristige Projekte notwendig ist, ist der EGF ein kurzfristig einsetzbares Instrument. Der Rat hat ihn zwar genehmigt, jedoch die ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Haushaltsmittel um die Hälfte gekürzt (die Mittelausstattung des EGF beträgt 500 Mio. EUR). Unter diesen Umständen fällt es schwer, an die Effizienz dieses Instruments zu glauben, das von vielen als "Marketinginstrument" charakterisiert wird. Parallel dazu sollten die Förderkriterien dahingehend geändert werden, dass die Anzahl der entlassenen Arbeitnehmer, ab der der Fonds zum Einsatz kommt, gesenkt wird (die Schöpfer dieses Fonds haben, als sie ihn nach dem Vorbild des amerikanischen "Trade Adjustment Assistance Programme" aus dem 1962 geschaffen haben, übersehen, dass

die europäische Wirtschaft im Gegensatz zu der durch Großunternehmen geprägten Wirtschaft der Vereinigten Staaten auf KMU aufbaut)²⁷.

- 9.3.3 Diese Änderung ist umso wichtiger, als sich durch eine verstärkte Integration der verschiedenen Teile des Gemeinschaftsraums der Wettbewerb zwischen den Gebieten zu verschärfen droht, was zu Umstrukturierungen und somit zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen und dadurch beim Mann auf der Straße den Eindruck erwecken könnte, das Europa der Beschäftigung abträglich ist.

Brüssel, den 7. Dezember 2006

Der Vorsitzende
der Fachgruppe Wirtschafts- und Währungs-
union, wirtschaftlicher und sozialer
Zusammenhalt

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschusses

Giorgios DASSIS

Patrick VENTURINI

²⁷

In den Vereinigten Staaten generieren die 100 größten Unternehmen 74% des BIP, in Europa jedoch nur 34%. In der nichtfinanziellen gewerblichen Wirtschaft machen die KMU (weniger als 250 Beschäftigte) 99,8% der Unternehmen (davon entfallen 91,5% auf die Kleinstunternehmen, die aus weniger als 9 Personen bestehen!) und 67,1% der Gesamtbeschäftigung aus.